

Hygienekonzept der Alice Salomon Hochschule Berlin – Maßnahmen zum Infektionsschutz vor SARS-CoV-2

Hinweis: Das vorliegende Hygienekonzept stellt den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse dar und wird entsprechend der in der Freigabeleiste angegebenen Überprüfungszeiträumen überarbeitet. Beachten Sie ergänzend zu dem vorliegenden Dokument die Hinweise auf der ASH-Webseite insbesondere das Wegeleitkonzept, den Pandemieplan und das Testkonzept der ASH Berlin in der jeweils aktuellen Fassung.

Inhalt

1. Allgemeine Hinweise, Maßnahmen und Verhaltensregeln	2
2. Wegeführung.....	3
3. Persönliche Hygiene	3
4. Hygienemaßnahmen bei Kund_innen und Besucher_innenkontakt.....	4
5. Besondere Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfung	4
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf	6
7. Meldepflicht von Erkrankungen	6
8. Ansprechpartner_innen	6

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD- Pan2Hyg-14.0

1. Allgemeine Hinweise, Maßnahmen und Verhaltensregeln

Dieses Hygienekonzept ist ein wichtiger Baustein im betrieblichen Gesamtkonzept zum Infektionsschutz. Er ist **von allen Beteiligten an der Hochschule in ihren Tätigkeiten und Wirken zu berücksichtigen und einzuhalten**. Das Hygienekonzept wird regelmäßig evaluiert und ggf. durch neue Evidenz oder veränderte rechtliche Rahmenbedingungen angepasst. Höhere hygienische Standards (in Veranstaltungen, Büros etc.) einzusetzen, ist jederzeit erlaubt, niedrigere Standards oder gar die Außerkraftsetzung einzelner Standards ist untersagt.

Alle Mitarbeiter_innen der ASH Berlin sind aufgefordert auf die **Einhaltung der Hygienemaßnahmen** hinzuwirken. Die **Zugangsberechtigungen** zu den Gebäuden der ASH Berlin werden **über den jeweils aktuellen Pandemieplan in Zusammenhang mit dem Covid-19-Testkonzept der ASH Berlin geregelt**. (Veröffentlichung über die Corona-Infoseite der ASH: www.ash-berlin.eu/informieren/corona)

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Ziel	Schutzmaßnahmen für die Durchführung eines hygienisch unbedenklichen Präsenzbetriebes.
Maßnahmen	
<p>AHA-Regeln anwenden (Abstand, Hygiene, Alltagsmasken)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenkontakt soweit möglich vermeiden (> 1, 50 m Abstand). • Hygieneregeln der ASH Berlin beachten (Hinweise zu Hände-, Nies- und Hustenetikette). • In den Gängen und den öffentlichen Räumen (Toiletten etc.) gilt weiterhin Maskenpflicht. 	
<p>Für ausreichende und regelmäßige Lüftung der Arbeits- und Aufenthaltsräume sorgen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Empfohlen wird derzeit ein zeitlicher Mindestabstand zum Lüften von <i>Büroräumen</i> nach 60 Minuten und von <i>Besprechungs-/und Seminarräumen</i> nach 20 Minuten. (Corona-Lüftung) • Eine Stoßlüftung aller verfügbaren Fenster ist notwendig. • Es wird eine <i>Lüftungsdauer</i> von mindestens 3 (Winter) bis 10 Minuten (Sommer) empfohlen. • Räume sind auch vor der Nutzung zu lüften. • Vor einem Lüftungsvorganges sind die Heizkörper aus Energiespargründen abzustellen. • In Räumen mit Raumlufttechnik ist keine Corona-Lüftung notwendig! <p>Zur Verhinderung von Aerosolinfektionen (insbesondere in den Wintermonaten) sind Lehrräume sowie die Räume 301/251 (für Gremien und Meetings) mit mobilen Luftdesinfektionsgeräten bzw. stationärer Raumlufttechnik (Audimax, Minimax) ausgestattet. In diesen Räumen ist keine zusätzliche Fensterlüftung mit dem Ziel des Infektionsschutzes notwendig. Es ist untersagt in den Räumen mit mobiler oder stationärer Raumlufttechnik ohne Einsatz der Lufttechnik zu arbeiten bzw. die voreingestellte Leistung zu manipulieren.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aus Energiespargründen sind die mobilen Luftdesinfektionsgeräte nach dem Gebrauch auszuschalten und vor Sitzungsbeginn einzuschalten. 	
<ul style="list-style-type: none"> • In Pausenzeiten bitte auch auf die Abstandsregeln achten! 	
<ul style="list-style-type: none"> • Personen mit Krankheitssymptomen (insbesondere mit Fieber und Erkältungssymptomen) sollten die Hochschule nicht betreten. Wenn dies allerdings zwingend notwendig ist, haben sie durchgängig eine FFP2-Maske während ihres Aufenthaltes zu tragen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Wenn aufgrund der Anzahl der Personen im Raum die Abstandsregel nicht eingehalten werden kann, wird das Tragen von FFP2-Masken empfohlen. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-14.0

- Für **Büroräume** ist eine Nutzung mit mehreren Personen unter Abstandswahrung die Regel. Im Fall der Mehrpersonennutzung sind die Lüftungsintervalle (s. o.) einzuhalten. (Angekippte Fenster stellen keine ausreichende Lüftungspraxis dar und müssen aus Gründen der Energieeinsparung unterbleiben!) Auch hier ist vor einem Lüftungsvorgang die Heizung abzustellen.

2. Wegeführung

Der Wegeführung innerhalb des Gebäudes kommt eine wichtige Bedeutung im Infektionsschutz zu.

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Die Zugangsberechtigung zur ASH Berlin und ihren Räumen erfolgt entsprechend aktuellem Pandemieplan (www.ash-berlin.eu/informieren/corona) • Aufzüge dürfen nur benutzt werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ in Einzelnutzung von Personen mit besonderen Mobilitätsbedarfen (z. B. Rollstuhlfahrer_innen, Schwangere) ○ für Transporte und ○ durch das Reinigungspersonal Näheres regelt das Wegeleitkonzept. (www.ash-berlin.eu/informieren/corona) 	

3. Persönliche Hygiene

Der **Hauptübertragungsweg des Coronavirus** ist die **Tröpfchen-/ Aerosolinfektion**. Diese erfolgt, nach aktuellen Erkenntnissen vor allem über die Schleimhäute und Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Zielgruppe	Alle Angehörigen, Mitglieder und Besucher_innen (Externe) der ASH Berlin
Maßnahmen	
Bei gemeinsamer (z. B. abwechselnder) Nutzung von Arbeitsplätzen:	
<ul style="list-style-type: none"> • Vor Beginn und Verlassen der Arbeitsplätze müssen diese und gemeinsam genutzte Oberflächen (z. B. Türklinken, Lichtschalter, Fenstergriffe, Pausenraum, Teeküche) durch die Nutzer_innen gereinigt/desinfiziert werden. • Dafür reicht ein handelsüblicher Haushaltsreiniger. Flächendesinfektionsmittel können ebenfalls genutzt werden. Verantwortlich zur Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Nutzer_innen. • Zur Reinigung reicht ein handelsüblicher Haushaltsreiniger. Flächendesinfektionsmittel können ebenfalls genutzt werden. Verantwortlich zur Einhaltung der Regeln sind die jeweiligen Nutzer_innen. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Desinfektionsmittel werden zentral vom Facility Management zu Verfügung gestellt. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-14.0

4. Hygienemaßnahmen bei Kund_innen und Besucher_innenkontakt

Die Leitungsebenen aller Bereiche der Hochschule sind im Rahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes ihrer Mitarbeiter_innen aufgefordert **Gefährdungsbeurteilungen** anzufertigen und für die Überprüfung der Einhaltung verantwortlich.

Zielgruppe	Personen mit Tätigkeiten und persönlichem Kund_innen oder Besucher_innen Kontakt (z. B. Beschäftigte an Info-Schaltern, Bibliothek und Verwaltung, insbesondere Beratung)
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Information sollte nach Möglichkeit weiterhin online oder telefonisch angeboten werden. Ansonsten gelten die allgemeinen Regeln, die unter Punkt 1 aufgeführt sind. • Bei bestimmten Arbeitsprozessen (z. B. Bibliothek, Postdienst) kann das Tragen von bereitgestellten Handschuhen erforderlich werden. Dies ist Teil der Gefährdungsbeurteilung. • Technische Barrieren, die die Abstandsregeln unterstützen, sollen errichtet werden (z. B. Trennscheiben über Tresen, Abstandskennzeichnung auf Boden, Tresenbereich z. B. durch Kisten verbreitern, um einen größeren Abstand zu erhalten). • Bei Austausch von Dokumenten: Nach der Berührung von Dokumenten Hände und Oberflächen, auf denen Dokumente abgelegt bzw. unterschrieben werden, desinfizieren. 	
Arbeitsmittel	
<ul style="list-style-type: none"> • Ist die personenbezogene Nutzung von Arbeitsmitteln nicht möglich, sind diese vor dem Weiterreichen mit handelsüblichen (Haushalts-) Reinigern zu reinigen. • Oberflächen, die in Kontakt mit den Beschäftigten gekommen sind, sind ebenfalls zu reinigen (z. B. Tischplatten, IT-Geräte, Telefonhörer sowie Werkzeuge). • Bedienfelder von Arbeitsmitteln, die von unterschiedlichen Beschäftigten genutzt werden müssen, sind regelmäßig zu reinigen. Eine vorsorgliche Flächendesinfektion wird nicht als notwendig erachtet. 	
<ul style="list-style-type: none"> • Keine Laufkundschaft, sondern Terminabsprachen. 	

5. Besondere Maßnahmen für Lehre, Studium und Prüfung

Zielgruppe	Lehrveranstaltungen allgemein
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Lehrveranstaltungen werden regelhaft entsprechend der Curricula in vorwiegend Präsenz angeboten. (Online Zuschaltungen [hybride Lehrformate] sind technisch ebenfalls möglich.) • Die Studiengangsleitungen (bzw. die von ihnen beauftragten Studiengangskoordinator_innen) müssen die jeweiligen Lehrbeauftragten der Präsenzveranstaltungen über das Hygienekonzept belehren. Die Belehrung ist zu dokumentieren (= Weitergabe des Links per E-Mail mit anschließender Lesebestätigung durch die Empfänger_innen). • Zu Beginn der Lehrveranstaltung haben die Lehrbeauftragten die Studierenden über das Hygienekonzept und seine Regelungen zu belehren und sind verpflichtet die Einhaltung zu kontrollieren. (Eine Dokumentation der Belehrung ist nicht erforderlich.) • Für alle Lehrveranstaltungen gelten die Regeln, die unter Punkt 1 dargelegt sind. • Die Möblierung der Seminarräume ist vorbereitet. Die Räume sind immer wieder so auch zu verlassen. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-14.0

- **Ein eigenes Hygienekonzept ist an die für Gefährdungsbeurteilung zuständige Mitarbeiterin zu senden (gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu) falls das allgemeine Hygienekonzept der ASH Berlin die besonderen Konstellationen der Lehrveranstaltung nicht erfasst.** Die Einreichung eines eigenen Hygienekonzeptes für spezielle Veranstaltungen entbindet nicht von der Pflicht, die Bestimmungen des jeweils aktuellen ASH-Hygienekonzepts zu beachten. Ein veranstaltungsspezifisches Hygienekonzept darf die aktuellen Bestimmungen des allgemeinen Hygienekonzepts nicht außer Kraft setzen. Lehrkräfte haben sich vor Veranstaltungsbeginn entsprechend zu informieren.
- Besondere Hygienekonzepte für die künstlerischen und musischen Aktivitäten sind notwendig, sofern das allgemeine ASH-Hygienekonzept diese nicht abdeckt.
Die Lüftungsanlage im Bewegungsraum ist nicht soweit ausgestattet, dass dort Sport betrieben werden kann. Leichte gymnastische Übungen sind aber mit Abstand gefahrlos möglich.
- Eine Übersicht über die unterschiedlichen Raumtypen inkl. der zulässigen Anzahl der Teilnehmer_innen pro Raum findet sich als Information auf der entsprechenden Website der ASH (siehe www.ash-berlin.eu/informieren/corona)
- Exkursionen sind erlaubt. Es gelten bei Exkursionen alle hier beschriebenen Regelungen adäquat. (Bitte beachten Sie auch die Regelungen im Pandemieplan.)

Zielgruppe	Arbeit in Werkstätten
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Hier ist pro Veranstaltung ein eigenes Hygienekonzept an die für Gefährdungsbeurteilung zuständige Mitarbeiterin zu senden (gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu). 	

Zielgruppe	Prüfungen
Maßnahmen	
<ul style="list-style-type: none"> • Auch für Prüfungen gelten die Regeln, die unter Punkt 1 dargelegt sind. • Prüfende und zu Prüfende mit erhöhtem Risiko einer Corona-Erkrankung nach den Kriterien des RKI haben die erforderlichen ärztlichen Nachweise zu erbringen, sofern sie der Prüfung aus diesen Gründen fernbleiben wollen. • Regelmäßige Desinfektion von entsprechend genutzten Gegenständen oder Flächen durch die Nutzenden ist notwendig. • Den Prüfungsteilnehmer_innen bei Klausuren ist die Möglichkeit zu geben, die Oberflächen ihres Arbeitsplatzes vor Beginn und nach Ende der Prüfung selbst zu desinfizieren. Material dafür steht in den Räumen zur Verfügung. • Bei schriftlichen Prüfungen kann, da Gespräche nach links und rechts während einer Prüfung nicht statthaft sind und die Tröpfcheninfektion damit kein Risiko darstellt, auf die Maskenpflicht verzichtet werden. Es darf die FFP2-Maske nach Erreichen des Arbeitsplatzes abgenommen werden. 	

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD- Pan2Hyg-14.0

6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf

Das Robert-Koch-Institut (RKI) spricht im Zusammenhang mit SARS-CoV-2 von Risikogruppen, die ein erhöhtes Risiko für einen schweren Verlauf der Krankheit COVID-19 haben. Da dieses Risiko von vielen Einflüssen und Kombinationsmöglichkeiten abhängt, fordert das RKI, um der Komplexität einer Risiko-Einschätzung gerecht zu werden, eine individuelle Risikofaktoren-Bewertung im Sinne einer arbeitsmedizinischen Expertise. Siehe hierzu die arbeitsmedizinischen Empfehlungen vom Dezember 2021 unter: <https://www.bmas.de/DE/Service/Publikationen/arbeitsmedizinische-empfehlung-umgang-mit-schutz-beduerftigen.html>

7. Meldepflicht von Erkrankungen

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19-Fällen dem Gesundheitsamt zu melden. **Informieren Sie bitte selbständig das für Sie örtlich zuständige Gesundheitsamt, wenn Sie ein positives Testergebnis haben.**

Angestellte der ASH Berlin sind angehalten die Meldung beim Personalbüro (personalbuero@ash-berlin.eu) abzugeben. Die Weitergabe der Daten an die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung erfolgt nach Anforderung in nicht personenbezogener Form.

Präventiv wird zur Erleichterung der Nachverfolgungen und das Eindämmen von Infektionsherden die sog. Corona-Warn-App der Bundesregierung empfohlen.

8. Ansprechpartner_innen

Für Rückfragen oder Erläuterungen stehen Ihnen folgende Personen zur Verfügung.

ASH-Telefonnummern: 030-99245-...

Hochschulleitung	Prorektor Prof. Dr. Olaf Neumann, Kontakt über Referentin(en) der Hochschulleitung: referentin@ash-berlin.eu
Facility Management	Michael Bouzigues (Abteilungsleitung FM), Tel.: -337, facilitymanagement@ash-berlin.eu Vertretung: Fr. Geiler Tel.: -396 und Fr. Arslan Tel.: -330
Interne Ansprechperson für Gefährdungsbeurteilungen	Dilber Arslan gefaehrdungsbeurteilung@ash-berlin.eu

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD-Pan2Hyg-14.0

<p>(Externe) Fachkraft für Arbeitssicherheit</p>	<p>Steffen Pieper Triftweg 6, 15712 Königs Wusterhausen Tel. 03375 213686 Mob. 0151 52451270 pieper@stp-arbeitsschutz.de</p>
<p>(Extern beauftragter) Betriebsarzt</p>	<p>Nico Barteska (Arzt und Diplomingenieur) B•A•D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH Gesundheitszentrum Berlin-Marzahn Warener Strasse 7, Haus 6 12683 Berlin Tel: 030/206 143 90, Fax: 030/206 143 93 Mobil 0151/298 056 26 http://www.bad-gmbh.de</p>

Hinweise, Fehlermeldungen und/oder Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne unter corona@ash-berlin.eu entgegen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Verantwortung Überprüfung	Dokument Nr.
14	A. Haas/ K. Schulze/O. Neumann	O. Neumann	15.11.2022	15.03.2023	O. Neumann	ProrekFKD- Pan2Hyg-14.0